BLZK

Gutachter bilden sich fort

Gutachtertagung der BLZK 2009

Am 10. Oktober 2009 trafen sich nach zwei Jahren wieder die BLZK-Gutachter zu Erfahrungsaustausch und Fortbildung im Münchner Zahnärztehaus. Durch die 2009 erfolgte Gutacherbestellung waren einige neue Teilnehmer zu begrüßen.

Dr. Walter Leidmann, Referent Gutachterwesen/Patientenberatung der BLZK und Gastgeber, begrüßte die knapp 60 Teilnehmer. Nach einem kurzen Exkurs zur politischen „Großwetterlage“ kam er schnell auf gutachterspezifische Themen zu sprechen. Er berichtete von unterschiedlichen Auffassungen der BLZK und KZVB im Umgang mit Mängelrügen bei andersartigen Versorgungen. Hier hätten die Gespräche zwischen ihm und dem KZVB-Gutachterreferenten Dr. Armin Walter leider keinen Konsens erbracht. Er machte deutlich, dass es wünschenswert wäre, dass bei andersartigen Versorgungen ausschließlich Gutachter der BLZK zuständig seien, da hier das private Gebührenrecht gilt.
Auch das wichtige Thema, wann ein Kronenspalt mangelhaft sei, habe bei den Gutachtergesprächen mit der KZVB nicht abschließend geklärt werden können. Dr. Walter – selbst im Auditorium – signalisierte daraufhin, die strittigen Punkte noch einmal mit seinem Amtskollegen besprechen zu wollen. Beide waren sich einig, sich künftig in engerer Abstimmung zu beraten. Für 2010 stellte Leidmann die Einrichtung sogenannter Gutachterzirkel beziehungsweise -stammtische in den Zahnärztlichen Bezirksverbänden in Aussicht, bei denen sich unter Leitung eines Altgutachters Privat- wie auch Gerichtsgutachter treffen und fachlich austauschen sollen. Von den Anwesenden wurde dieser Vorschlag begrüßt und einstimmig beschlossen.

Fotos: BLZK

BLZK-Gutachterreferent Dr. Walter Leidmann (rechts) und KZVB-Gutachterreferent Dr. Armin Walter wollen strittige Fragen noch einmal beraten und sich künftig noch enger abstimmen.

Handbuch BEB Zahntechnik als Arbeitshilfe

Zum Thema Zahntechnik stellte Rechtsanwalt Oliver Dawid, Geschäftsführer der Südbayerischen Zahntechniker-Innung, die als Arbeitshilfe neu entwickelte und ganz aktuell, seit Oktober dieses Jahres, als Software verfügbare BEB Zahntechnik vor (siehe auch BZB 9/2009, S. 14f.). Dawid gab einen Überblick über den Inhalt der BEB Zahntechnik und die Vorteile der Software. Er arbeitete dabei die wichtigsten Unterschiede gegenüber dem Vorgängerverzeichnis, BEB 97, heraus. Das Verzeichnis ist gerichtsfest und dient gerade den Gutachtern als wertvolles Orientierungsinstrument für ihre Beurteilung.

Fair Play der Schlichtungsstelle

Rechtsanwalt Günther Hartmann, Vorsitzender der Schlichtungsstelle der Bayerischen Landeszahnärztekammer, zog in seinem Vortrag eine positive Bilanz über die Arbeit und Akzeptanz dieser Einrichtung. Insbesondere bei der privaten Krankenversicherung habe sich die Existenz der BLZK-Schlichtungsstelle nicht nur herumgesprochen, sondern werde von dort durch ihr Höchstmaß an Objektivität positiv bewertet und auch vermehrt den Versicherungsnehmern empfohlen.
Als beachtlichen Erfolg wertete Hartmann des Weiteren, dass es zwischenzeitlich gelungen sei, eine Mitwirkung der Haftpflichtversicherer bei Schlichtungsverfahren zu ermöglichen: Mit dem Einverständnis des Versicherungsnehmers und des betroffenen Zahnarztes können künftig die Haftpflichtversicherer einem Schlichtungsverfahren beitreten. Da die Schlichtungsstelle in einem solchen Fall auch für Berufshaftpflichtversicherer Vorteile bieten könne, sei mit der privaten Versicherungswirtschaft die Möglichkeit zur Beteiligung an den Kosten des Schlichtungsverfahrens vorgesehen.

Priv.-Doz. Dr. Florian Beuer, LMU München, referierte über das Thema Unverträglichkeit dentaler Materialien.

Eine entsprechende Änderung der Schlichtungsordnung werde, so kündigte Hartmann an, in der BLZK-Vollversammlung Anfang Dezember 2009 zur Entscheidung vorgelegt. Mit Blick auf die Statistik berichtete er von einem 30-prozentigen Zuwachs zu behandelnder Fälle in der Schlichtungsstelle. Hartmann: „Wir sind auf einem guten Weg." Mit Empfehlungen für die Durchführung von Schlichtungsverfahren und zur Optimierung von fachlichen Begutachtungen schloss er seinen Vortrag ab.

Evidenzbasierte (Zahn-)Medizin

In einem Fachvortrag setzte sich em. Univ.-Prof. Dr. Thomas Kerschbaum aus Köln dezidiert mit dem Thema „Evidenzbasierte (Zahn-)Medizin (EbM) und die Konsequenzen für die Praxis" auseinander. Unter dem Schlagwort „Evidenzbasierte Medizin beziehungsweise Zahnmedizin" hat im angelsächsischen Umfeld eine Betrachtungsweise Einzug gehalten, die sich zum Ziel gesetzt hat, für die Versorgung von Patienten die bestmögliche wissenschaftliche Evidenz zur Grundlage der klinischen Versorgung zu machen.

In der Konsequenz für die zahnmedizinische Praxis haben sich aus dieser Sichtweise Leitlinien für die Behandlung entwickelt. Probleme ergeben sich aus der Tatsache, dass auf der Basis des wenigen gesicherten Wissens – man spricht etwa von acht bis zehn Prozent in der Zahnmedizin – keine Alltagsheilkunde ableiten lässt. Auch lässt sich mit der EbM die Tatsache nicht beseitigen, dass kein neues medizinisches Wissen gewonnen werden kann. Wohl aber liegen die Stärken der EbM in der Verbesserung der medizinischen Praxis, der Qualitätssicherung und der Fortbildung. Kerschbaum dazu: EbM diszipliniere den Zahnarzt und wirke rationalisierend. EbM gewährleiste eine Homogenität der Untersuchungen, EbM münde in Leitlinien für Entscheidungskriterien (Beispiel: Fissurenversiegelung), die im Gegensatz zu Richtlinien für den Behandler zwar nicht verbindlich, gerade aber vom zahnärztlichen Gutachter in dessen Begutachtung mit einzubeziehen seien. Von Gegnern der evidenzbasierten Zahnmedizin wird dagegen vorgebracht, sie sei der „Konkurs der ärztlichen Urteilskraft".

Materialunverträglichkeit: Was tun?

Priv.-Doz. Dr. Florian Beuer, Funktionsoberarzt in der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München, widmete sich dem sehr praxisnahen Thema: „Unverträglichkeit dentaler Werkstoffe". Beuer hatte einige Jahre die 2000 gegründete, an der LMU angesiedelte Beratungsstelle für Unverträglichkeit auf Dentalmaterialien geleitet und konnte nicht zuletzt daher aus einem reichhaltigen Erfahrungsschatz berichten. Er schilderte die anamnestische, diagnostische wie auch therapeutische Vorgehensweise bei material-hypersensiblen Patienten und ging hier insbesondere auf die Möglichkeiten und Grenzen zur Verfügung stehender Allergietests ein: Während der Epikutantest für die Zahnmedizin weniger geeignet sei, empfehle sich eher der Epimukosatest oder aber der leider sehr teure, mit hohem apparativen Aufwand verbundene Lymphozyten-Transformationstest.

Ausführlich würdigte Beuer die Substanzen und Prozesse, die Unverträglichkeitsreaktionen auslösen könnten und stellte Alternativen dar. So sind Kunststoffe, Methacrylate, Formaldehyd, Phenylbenzoate oder aber Metalle im Zahnersatz, Metallkorrosion, elektrochemische Korrosion oder auch eine mikrobielle Besiedelung des Kunststoffs, zum Beispiel durch Pilze, mögliche Auslöser einer Unverträglichkeitsreaktion beziehungsweise von Schmerzen oder einer Überempfindlichkeit.

Für die Verarbeitung von Kunststoffen empfahl er direkt modellierbare, mit Licht auszuhärtende Kunststoffe und als Verarbeitungsweise die CAD/CAM-Technik. Bei Metallen empfahl er Titan mit einer Sauerstoffpassivierungsschicht, bei Keramik entweder die Verwendung ausschließlich zertifizierter Zirkonoxidkeramik oder aber Siliziumoxidkeramik (cave: Raue Oberflächen führen zu Plaqueakkumulation) oder Aluminiumoxidkeramik. Diese sollte vollständig verblendet werden.

In jedem Fall muss der Patient erst schmerz- und beschwerdefrei sein, dann kann er endgültig prothetisch versorgt werden. Gegebenenfalls empfiehlt sich eine längere Prothesenkarenz bis alle am Zahnersatz beteiligten Substanzen ausgetestet sind.

GOZ: Wie geht es weiter?

Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Dr. Christian Öttl, Referent Honorierungssysteme der BLZK: „Die GOZ (alt) lebt noch bis eine neue da ist. Gerade dies fordert von uns Zahnärzten eine intensive Auseinandersetzung mit deren Möglichkeiten und Grenzen. Prinzipiell ist die Zeit mehr als reif für eine Befassung mit den betriebswirtschaftlichen Rahmendaten mit der von den Zahnärzten erarbeiteten HOZ und dem dazugehörigen Kalkulationsraster.“ Öttl spannte den Bogen zur eingangs von Oliver Dawid vorgestellten BEB Zahntechnik: Analog zur BEB böte die HOZ eine verbindliche Basis für die Honorarfindung und schaffe Transparenz, sie mache die Honorierung für die zahnärztliche Leistung individualisier- und nachvollziehbar.

Schließlich stellte sich Rechtsanwältin Susanne Ottmann-Kolbe, Stabsstelle Honorierungssysteme/GOZ der BLZK, noch für Fragen rund um das Thema „Das zahnärztliche Gutachten im Zivilprozess“ zur Verfügung.

Ulrike Nover
Stabsstelle Prophylaxe, Patientenberatung
und Printmedien der BLZK

Treffen der Patientenberater

Im Vorfeld der Gutachtertagung hatte Dr. Walter Leidmann die BLZK-Patientenberater zu einem Erfahrungsaustausch und Informations-Update gebeten. Ein von der Patientenberatungsstelle überarbeitetes Handbuch mit aktualisierten Hintergrundinformationen und Tipps für die Durchführung der jeden Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr telefonisch stattfindenden Patientenberatung wurde jedem Teilnehmer ausgehändigt. Nachdem Leidmann das von der BLZK für Patienten aufbereitete Informationsangebot noch einmal vorgestellt hatte – von Infobroschüren, über Internetinfos bis hin zur Patientengesprächstournee mit Film zum Thema „Implantate“ – ermunterte er seine Gutachterkollegen, sich als Patientenberater zu beteiligen und so die sehr dünne Personaldecke zu verbreitern. Erfreuliches Ergebnis am Ende des Gutachtertreffens: Der Patientenberaterpool konnte durch verbindliche Zusagen, mitwirken zu wollen, wesentlich aufgestockt werden. Damit ist für 2010 problemlos ein verlässliches, flächendeckendes Angebot der Patientenberatung sichergestellt und jeder einzelne Patientenberater zeitlich in vertretbarem Maße beansprucht.

Ulrike Nover

Vermögen selbst verwalten

Nowacki, Jürgen (Hrsg.): Tradingwelten – Für jeden Typ die richtige Strategie, Finanzbuch Verlag, München, 1. Auflage 2009, 358 Seiten, gebunden, Preis: 69,90 Euro, ISBN 978-3898794428.

Im Zeitalter von Computer und Internet ist Chancengleichheit zwischen Kleinanlegern und Multikonzernen entstanden. Der Kleinanleger kann sich Vorteile verschaffen, die der Großinvestor aufgrund seines Anlagevolumens nicht hat. Jede Transaktion eines Großinvestors kann mit Methoden wie der Technischen Analyse ausgelesen und analysiert werden. Kleine Investoren können sich dafür entscheiden, den Aktienmärkten fern zu bleiben und ihr Kapital im sicheren Geldmarkt zu parken. Ein weiterer Vorzug, den der Berufshandel nicht nutzen kann. Geschickte Investoren befassen sich nur phasenweise mit den Märkten – und zwar wenn das Chance-Risiko-Verhältnis eindeutig positiv ist. Kleinanleger können zudem flexibler reagieren als Großinvestoren. Vermögensverwaltung in Eigenregie ist erlernbar und mit der richtigen Einstellung wird der Erfolg nicht lange auf sich warten lassen, so der Herausgeber des Buches. Ein wesentliches Hilfsmittel, vor dem Computer nicht die Fassung zu verlieren und sich weder von Markteuphorie noch von Pessimismus anstecken zu lassen, sind schriftlich formulierte Handelsregeln beziehungsweise Tages- oder Wochenpläne. Fazit: Das Buch bietet einen breiten Überblick zu Trading-Themen. Tools der Technischen Analyse werden genauso vorgestellt wie Fragen des Geld-Managements und der Risikokontrolle. Sechs Co-Autoren – Banker, Analysten und Eigenhändler – kommen zu Wort.

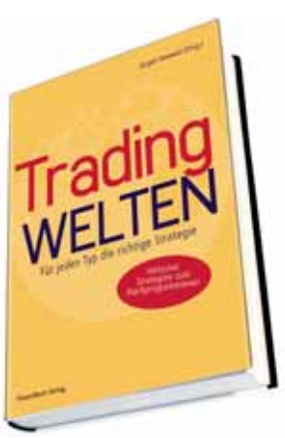

Dipl.-Volksw. Stephan Grüner
Leiter Kaufmännischer Bereich der BLZK